



Stadt Hirschhorn (Neckar)

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-143/2026

Fachbereich	Finanzen
Federführendes Amt	Finanzverwaltung, Buchhaltung, Jahres- abschlüsse und Haus- halt
Datum	01.09.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	10.09.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar)	24.09.2026	beschließend

Betreff:

**Satzung zur 10. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Hirschhorn (Neckar);
Gebührenkalkulation zum 01.01.2027 für die Jahre 2027/2028**

Sachdarstellung:

Gemäß dem Beratungsvertrag vom 14.03.2019 wurde die Kalkulation der Gebühren für den gebührenrelevanten Bereich Wasserversorgung für die Jahre 2027 und 2028 vom Büro Eckermann & Krauß in Zusammenarbeit mit der Stadt Hirschhorn vorgenommen.

Ziel der Gebührenkalkulation ist es, Gebührensätze zu ermitteln, die unter Berücksichtigung von auszugleichenden Über- und Unterdeckungen aus der Vergangenheit **kostendeckend** nach den Vorgaben des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) sowie der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sind.

Bereits im Laufe der letzten Jahre sowie im Zuge der Haushaltsplanberatungen zum Haushaltsplan für das Jahr 2026 wurde von der Verwaltung auf die immens gestiegenen Kosten im Bereich der Wasserversorgung und die daraus resultierenden Gebührenunterdeckungen, welche im Zuge der Gebührenkalkulationen durch Gebührenerhöhungen ausgeglichen werden müssen, aufmerksam gemacht.

Die Neukalkulation der Wassergebühren zum 01.01.2027 für den Zeitraum 2027 und 2028 wurde als **Anlage 1** beigefügt.

Kalkulation 2027/2028

Für die Kalkulation der gebührenrelevanten Kosten wurden die Kosten nach dem Haushaltsplan 2026 angesetzt bzw. nach dem KAG angepasst oder gemäß den aktuellsten Daten fortgeschrieben (z.B. die ILV-Kosten). Die geplanten Großinvestitionen im Bereich der Wasserversorgung wurden in der Berechnung mit den aktuellsten Informationen berücksichtigt (Einrechnung der Abschreibungen sowie der kalkulatorischen Verzinsung in die Kalkulation).

Im Kalkulationszeitraum 2023/2024 ist keine Über- oder Unterdeckung entstanden, sodass im Kalkulationszeitraum 2027/2028 keine Ausgleichs vorgenommen werden müssen.

Als Wasserverbrauch wurde ein Mittelwert aus den Jahren 2021-2025 ermittelt. Dieser ergab einen Wert von 142.000 m³ (-2.000 m³ gegenüber der letzten Gebührenkalkulation 2025/2027).

Die Personalkosten sowie die Kosten für Sach- und Dienstleistungen und die sonstigen Betriebskosten wurden mit einer Preissteigerungsrate von 2,5 % gegenüber dem Haushaltsansatz 2027 für das Jahr weiterkalkuliert.

Für die kalkulatorischen Zinsen wurde wie bei den letzten Kalkulationen wieder ein Zinssatz von 2,5 % angesetzt.

Aus den ermittelten Gesamtkosten für jedes Jahr wurde ein Mittelwert gebildet, um die Gebühren für die beiden Jahre gleichbleibend halten zu können. Dieser Mittelwert beträgt für den Zeitraum 2027/2028 811.585 €.

Berechnung der Wassergebühren für 2027 und 2028

Vom insgesamten Kalkulationswert in Höhe von 811.585 € werden 19,011 % = 154.289 € durch die Grundgebühren gedeckt. Somit bleiben noch durch die Verbrauchsgebühr zu deckende Kosten in Höhe von 657.296 € (80,989 % der Gesamtkosten) bestehen.

Bei der letzten Gebührenkalkulation musste ein insgesamt Wert, also inkl. der auszugleichenden Unterdeckungen aus 2021/2022, in Höhe von 770.285 € ausgeglichen werden.

Somit sind die auszugleichenden Kosten um 41.300 € gestiegen (+5,36 %).

Kosten +/- Unterdeckungen aus 2023/2024– Erlöse Grundgebühr

Wasserverbrauch

=

811.585 € +/- 0 € - 154.289 €

142.000 m³

Dies ergibt den neuen Gebührensatz für die Jahre 2027 und 2028 in Höhe von

4,63 €/m³ (zzgl. 7% USt.) = 4,95 €/m³

Dieser neue Gebührensatz entspricht einer Erhöhung der Wassergebühren in Höhe **0,30 €/m³** (von 4,65 €/m³ auf 4,95 €/m³ inkl. USt.), also um 6,45 %.

Die Grundgebühren müssen nicht angepasst werden.

Die Erhöhung der Wassergebühren lässt sich auf die verschiedenen Kostensteigerungen zurückführen. Im Vergleich mit der letzten Gebührenkalkulation aus dem Jahr 2024 für die Jahre 2025/2026 die Kosten, welche über die Wassergebühren gedeckt werden müssen, um 41.300 € gestiegen (von 770.285 € auf 811.585 €). Die Kostenerhöhungen lassen sich wie folgt darstellen und erklären:

	2025/2026	2027/2028	Differenz
Unterdeckungen aus Vorjahren	137.487,00 €	0,00 €	-137.487,00 €
Personalkosten	47.303,00 €	81.897,00 €	34.594,00 €
Sach- und Dienstleistungen	259.802,00 €	244.397,00 €	-15.405,00 €
Sonstige Betriebskosten	86.656,00 €	143.508,00 €	56.852,00 €
Kalk. Abschreibungen	70.334,00 €	113.981,00 €	43.647,00 €
Kalk. Zinsen	22.545,00 €	61.529,00 €	38.984,00 €
Interne Verrechnungen	184.887,00 €	212.127,00 €	27.240,00 €
Kostenmindernde Erlöse	-18.583,00 €	-20.131,00 €	-1.548,00 €
Löschwasseranteil	-20.146,00 €	-25.723,00 €	-5.577,00 €
	770.285,00 €	811.585,00 €	41.300,00 €

1. Kein Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren

Bei der Gebührenkalkulation 2025/2026 musste noch eine Gebührenunterdeckung aus den Jahren 2021/2022 in Höhe von 137.487 € ausgeglichen werden. Diese Kosten fallen im Zeitraum 2027/2028 nicht an, da es keine auszugleichenden Unter- oder Überdeckungen aus den Jahren 2023/2024 gibt.

2. Steigerungen in den Personalkosten

Die Personalkosten sind gegenüber dem letzten Gebührenkalkulationszeitraum von 47.303 € auf 81.897 €, also um 34.594 € gestiegen. Dies ist zum einen in den gestiegenen Personalkosten aufgrund der Tarifverhandlungen begründet und zum anderen haben sich die Mitarbeiter der Verwaltung mit aktualisierten Werten neu auf die Kostenstelle verteilt.

3. Gesunkene Kosten für Sach- und Dienstleistungen

Aufgrund der Fremdvergabe der Betriebsführung der Wasserversorgung sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum letzten Gebührenkalkulationszeitraum um 15.405 € gesunken.

4. Steigerung der sonstigen Betriebskosten

Im Vergleich zur letzten Gebührenkalkulation hat, wie erwartet, die geplante externe Vergabe der Betriebsführung der Wasserversorgung zu einer Steigerung der sonstigen Betriebskosten geführt. Bei der letzten Gebührenkalkulation waren diese Kosten für ein Jahr nur hälftig für den Einarbeitungszeitraum mit den verminderten Kosten berücksichtigt. Bei der Gebührenkalkulation 2027/2028 wurden diese nun für die beiden Jahre voll mit eingerechnet, was zu dieser Kostensteigerung von rund 56.852 € gegenüber der letzten Kalkulation führt.

5. Steigerungen in den kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen

Aufgrund des Abschlusses der Sanierung des Hochbehälters Schloss und der damit verbundenen Aktivierung und Abschreibung des Anlagegutes wurden für den Gebührenkalkulationszeitraum 2027/2028 die Abschreibungen sowie die daraus resultierenden kalkulatorischen Zinsen für diese Großinvestition nun komplett mitberücksichtigt. Dies führte zu einer Kostensteigerung von rund 82.631 €.

6. Steigerungen bei den internen Verrechnungen

Die Steigerungen bei den internen Verrechnungen, also bei ILV-Kosten für den Bauhof und die Verwaltung in Höhe von insgesamt 27.240 €, lassen sich vor allem auf die gestiegenen Kosten in allen anderen Bereichen sowie die Tarifsteigerungen und die Mehrstunden des Bauhofes für die Betreuung der Wasserversorgungsanlagen (auch Bereitschaftszeiten) erklären.

Die Gebührenkalkulation kann bei Bedarf (Klärung in der Ausschusssitzung) in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.09.2026 durch das Gebührenkalkulationsbüro Eckermann & Krauß vorgestellt werden.

Die kalkulierte Gebührenänderung wurde in die 10. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Hirschhorn (Neckar) eingearbeitet (**Anlage 2**). Die Satzungsänderung soll dann zum 01.01.2027 in Kraft treten.

Spätestens im Jahr 2028 ist eine Neukalkulation erforderlich, deren Ergebnisse in eine ab dem 01.01.2029 gültige Satzung einfließen.

Änderungen im § 26a „Benutzungsgebühren bei Baumaßnahmen und anderen vorübergehenden Zwecken“

Aufgrund der gestiegenen Kosten für die Beschaffungen von Standrohren und den benötigten Systemtrennern bei einem Anschluss eines solchen Standrohres wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen die Gebühren für die Miete von Standrohren inkl. der Systemtrenner anzupassen. Die Bereitstellungsgebühr für ein Standrohr für Bauwasser inkl. Systemtrenner sollte könnte so von 3,70 € je angefangenem Tag auf 12,00 € bzw. 12,84 € inkl. MwSt. und die Bereitstellungsgebühr für ein Standrohr für Trinkwasser von 5,00 € je angefangenem Tag auf 15,00 € bzw. 16,05 € inkl. MwSt. erhöht werden.

Hiermit wären die immens gestiegenen Kosten der Stadt für diese Gerätschaften abgebildet und würden die anderen Gebührenbereiche der Wasserversorgung entlasten.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe umfangreichen Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die 10. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Hirschhorn (Neckar) zu beschließen.

Beschlussvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung:

Die 10. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Hirschhorn (Neckar) wird beschlossen.

Anlage(n):

1. Anl. 1 Kalkulation WV-Büro
2. Anl. 2 Änd. WVSdocx